



FEBA FLUCHT- UND PANIKTÜREN
MIT DER FÄHIGKEIT ZUR FREIGABE

FeBa
Fenster und Türen

Bei Gefahr muss es schnell gehen. Flucht- oder Paniktüren, die im Alltag normale Funktionen einer Tür erfüllen, müssen Personen im Gefahrenfall ins Freie gelangen lassen. Vermeidung von Paniksituationen für Personen innerhalb eines Gebäudes und deren Schutz haben dabei oberste Priorität. Die Art des Gebäudes sowie der Personenkreis, der im Ernstfall den Fluchtweg benutzen muss, spielt dabei keine Rolle.

Auch müssen Flucht- und Paniktüren zu jeder Zeit in Funktion gehalten werden. Das Anbringen von zusätzlichen Verriegelungspunkten ist per Gesetz verboten und wird im Schadensfall auch unter Strafe gestellt.

Fluchttürsysteme werden im Wesentlichen in zwei Normen unterteilt. Die DIN EN 179 für Notausgangsschlösser und die DIN EN 1125 für Panikverschlüsse. Welche der beiden Normen zur Anwendung kommt, ergibt sich aus der angestrebten Nutzung des zu sichernden Gebäudes.

Anforderungen für Türen in Rettungswegen werden durch die Landesbauverordnungen sowie Sondervorschriften – z.B. für Kindergärten – festgelegt. Die wichtigsten Anforderungen im Überblick:

- Die Türen in Rettungswegen müssen sich leicht und über die volle Breite öffnen lassen.
- Die Türen in Rettungswegen müssen in Fluchtrichtung öffnen.
- Die Türen müssen die in der Landesbauordnung definierte Mindestbreite erfüllen.

IM FALL DER FÄLLE



DIN EN 179

Die DIN EN 179 regelt die Bestimmungen für Notausgangsverschlüsse. Diese Norm findet Anwendung bei Gebäuden oder Gebäudeteilen, die keinem öffentlichen Publikumsverkehr unterliegen. Weiterhin geht die DIN EN 179 davon aus, dass die Besucher die Funktion der Fluchttüre kennen. Wo öffentlicher Publikumsverkehr ausgeschlossen werden kann – z.B. in privaten Wohnanlagen – regelt die DIN EN 179 die Anforderung der Fluchttür. Nebenausgänge oder Türen in Gebäudeteilen, die nur durch autorisierte Personen genutzt werden, sind ebenfalls nach dieser Norm auszustatten.

Anwendungsbeispiele:

- Nicht öffentliche Bereiche von Bahnhöfen, Flughäfen, Banken, Restaurants usw.
- Nicht öffentliche Bereiche von Veranstaltungsgebäuden wie Konzerthallen
- Nicht öffentliche Bereiche von Unternehmen
- Private Wohnanlagen

Empfehlung:

Wenn eine öffentliche Nutzung des zu sichernden Bereiches generell ausgeschlossen werden kann, sind Fluchttüren nach DIN EN 179 einzusetzen.



DIN EN 1125

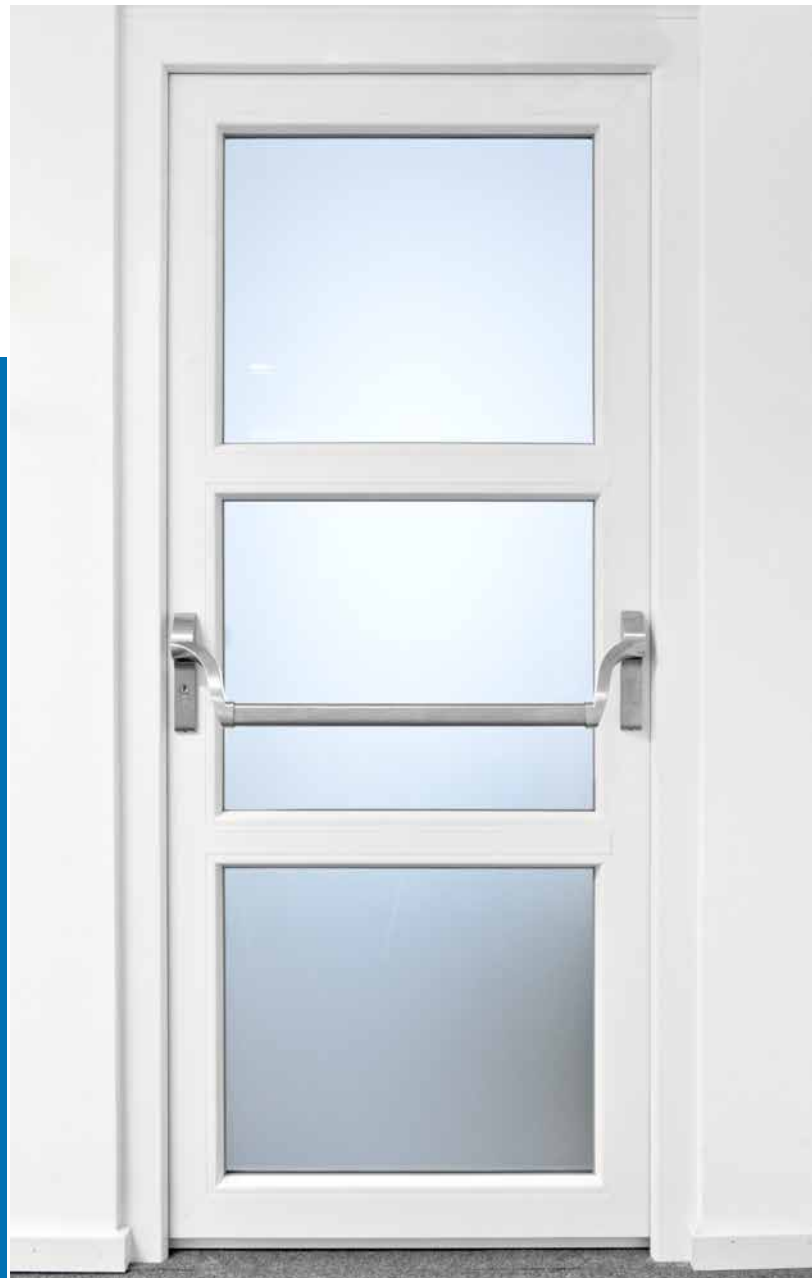
Die DIN EN 1125 regelt die Bestimmungen für Panikverschlüsse. Diese Norm findet Anwendung bei Gebäuden oder Gebäudeteilen, die für den öffentlichen Publikumsverkehr frei gegeben sind. Weiterhin geht die DIN EN 1125 davon aus, dass die Besucher die Funktion der Fluchttüre nicht kennen und diese im Notfall ohne vorherige Einweisung betätigen können müssen.

Anwendungsbeispiele:

- Öffentliche Bereiche von Bahnhöfen, Flughäfen, Banken, Restaurants usw.
- Öffentliche Bereiche von Veranstaltungsbauwerken wie Konzerthallen
- Öffentliche Verwaltungen
- Fluchtwege in Schulen

Empfehlung:

Wenn eine öffentliche Nutzung des zu sichernden Bereiches generell gegeben ist, sind Fluchttüren nach DIN EN 1125 einzusetzen. Wenn die spätere Nutzung des Gebäudes bei Planungsbeginn noch nicht genau definiert ist sowie eine Veränderung der Nutzung zu einem späteren Zeitpunkt vorliegt, sind Panikverschlüsse nach DIN EN 1125 vorrangig einzusetzen.

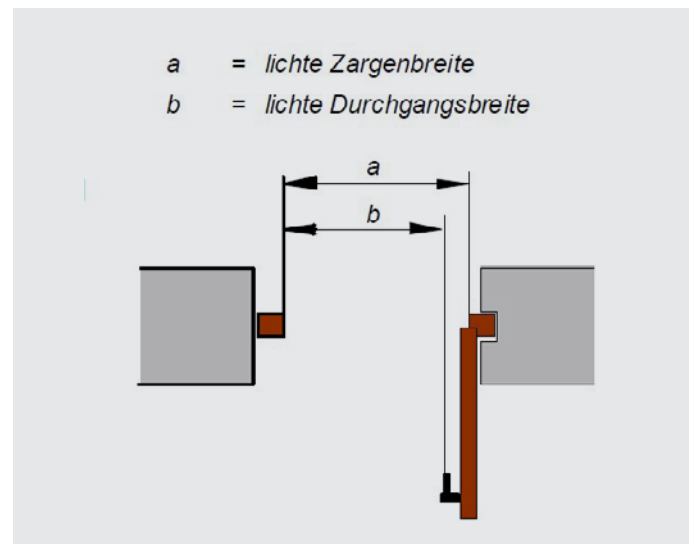


Um am Ende das richtige System auszuwählen und den bestmöglichen Schutz von Personen zu gewährleisten, ist vom Planer oder dem damit beauftragten Fachmann eine Risikoanalyse aufgrund der Nutzung und des Publikums des zu sichernden Gebäudes oder Gebäudebereichs durchzuführen.

Bereits vor der Planungsphase empfiehlt es sich einige wichtige Fragen zu beantworten:

- Was fordert die Landesbauordnung?
- Was muss je nach Einbauort bei einer Flucht- oder Paniktür in der Planung oder in der Ausschreibung berücksichtigt werden?
- Wie müssen diese Türen funktionieren?
- Welche Nachweise müssen durch den Hersteller erbracht werden?

Fluchttüren müssen die Anforderungen der Landesbauverordnung erfüllen. Bitte achten Sie besonders auf die Zargen- und Durchgangsbreite. Diese sind aufgrund von herausragenden Griffen nicht immer identisch.



ZERTIFIZIERTE LÖSUNGEN VON FEBA

FeBa bietet Ihnen für die Normen DIN EN 179 und 1125 geprüfte, zertifizierte Lösungen, die ein Höchstmaß an Sicherheit und Komfort mit dem Prädikat „Made in Germany“ gewährleisten. Unsere geprüften Flucht- und Paniktüren können wir Ihnen in den Werkstoffen Kunststoff und Aluminium in den von der Landesbauordnung geforderten Abmessungen und Sicherheitsmerkmalen, zu einem attraktiven Preis und in gewohnter FeBa-Qualität anbieten.





FeBa Fensterbau GmbH

Carl-Benz-Straße 23
57299 Burbach, Germany

Telefon: 02736 497-3
Telefax: 02736 497-500

info@feba.de
www.feba.de